



38 DECKBLATT NR 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN

BERGÄCKER-KIRCHE-FRIEDHOF

GEMEINDE HAUZENBERG
 LANDKREIS PASSAU
 HAUZENBERG, DEN 28.02.1991

Architekturbüro
Feßl + Tello
 Kusserstr. 29 · 8395 Hauzenberg
 Tel. 0 85 86 / 20 55 - 56 Fax 74 51 33



BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND
 ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG
 VOM 15. April 1991

Stadt Hauzenberg



GEMEINDE HAUZENBERG DATUM 1. Juli 1991

[Handwritten signature]

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK :
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
 DURCH *Amtsblatt*
 AM 1. Juli 1991 BEKANTT GEMACHT

[Handwritten signature]

DER BÜRGERMEISTER



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INNKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 3

des Bebauungsplanes

Bergäcker-Kirche-Friedhof

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Bergäcker-Kirche-Friedhof" ist rechtskräftig.

Der Änderung dieses Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 3 liegt die Bauabsicht des Eigentümers auf Flur Nr. 140/7 zugrunde.

Der Eigentümer plant die Erweiterung der bestehenden Garage nach Nord-Westen, und eine Überbauung der Garagen zur Wohnflächenerweiterung.

Lt. Beschluß des Stadtrates vom 04.03.1991 soll der Bebauungsplan mittels Deckblatt Nr. 3 im vereinfachten Verfahren geändert werden.

2. Änderung

Die Baugrenzen auf dem Grundstück Flur Nr. 140/7 werden dem Bestand angepaßt, bzw. durch die geplante Garagen- und Wohnhauserweiterung auf Flur Nr. 140/7 entsprechend erweitert.

Durch diese Änderung werden keine Grundzüge der Planung berührt, so daß ein vereinfachtes Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt werden kann.

3. Beschluß

Die Änderung des Bebauungsplanes "Bergäcker-Kirche-Friedhof" in der Fassung vom 28.02.1991, wird durch Beschluß der Stadt Hauzenberg als Satzung beschlossen.

Hauzenberg, 04. März 91



Stadt Hauzenberg
Zechmann, 1. Bürgermeister